

 PRO-plast[®] Kunststoff GmbH			Seite 1 / 1 Text-Dokument
Bereich:	REACH	Ausg.-Datum:	27.01.25
Titel des Dokuments:	-Statement auf www.pro-plast.com (vescon) deutsch	Dok.-Nr.:	XG9150-8

REACH-VO (EG) 1907/2006
Ihre Anfrage an PRO-plast Kunststoff GmbH, 64331 Weiterstadt
-Status Report-

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ein am Kunststoffmarkt stets verantwortungsbewusst handelndes Unternehmen hat sich die PRO-plast Kunststoff GmbH von Beginn an selbst mit den Anforderungen der REACH-VO (EG) 1907/2006 beschäftigt. Zudem lassen wir uns extern vorrangig durch die asseso AG, der BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) oder durch externe Fachberater der Industrie (z.B. TecPart) beraten. Die Kenntnis der aktuellen Rechtssituation ist hierdurch jederzeit sichergestellt.

Für alle von uns gehandelten Polymere und Additive haben wir am 12.11.2008 eine Vorregistrierung der entsprechenden Monomere und Stoffe durchgeführt. Unsere Firmenidentifikationsnummer (UUID) lautet:

IUC5-45203004-c196-4dba-be63-927264ea9369

Als Ergebnis der Kommunikation zu den Lieferanten ist nach heutigem Stand festzustellen, dass die PRO-plast Kunststoff GmbH keinen Registrierungspflichten unterliegen sollte, da diese von den Produzenten bzw. Importeuren zu erfüllen sind. Die PRO-plast Kunststoff GmbH agiert innerhalb der Lieferkette als „Nachgeschalteter Anwender“ bzw. „Händler“. Es ist daher aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass aktuell angebotene Produkte der PRO-plast Kunststoff GmbH durch Anforderungen aus REACH nicht länger verfügbar sein werden.

Hinsichtlich der Kommunikation nach Art. 31, 33 REACH-VO (EG) können wir feststellen, dass die bis heute vorliegenden Informationen der Lieferanten keine Notifikation von Stoffen aus Anhang XIV REACH-VO (EG), respektive der Kandidatenliste gebieten. Die Kandidatenliste zu Anhang XIV REACH-VO (EG) wird dynamisch erweitert, so dass hier nur auf die bereits aufgenommenen Stoffe Bezug genommen werden kann. Die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste finden Sie auf der Internetseite der ECHA unter http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp

Die PRO-plast Kunststoff GmbH hat entsprechende Erweiterungen der allgemeinen Einkaufsbedingungen an ihre Lieferanten gerichtet, so dass Stoffe, welche eine Aufnahme in die Kandidatenliste erfahren, unmittelbar und rechtzeitig durch die Lieferanten an die PRO-plast Kunststoff GmbH weitergeleitet werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass Kunden der PRO-plast Kunststoff GmbH unverzüglich über notwendige Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen informiert werden.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Oliver Cramm
Tel. +49 (0)6151-3093-115
Mail: reach@pro-plast.de

Mit freundlichen Grüßen
PRO-plast Kunststoff GmbH